



# Junge Zuwanderer zwischen 16 und 25 Jahren – Absprache des Zuweisungsverfahrens zum Bildungsangebot „Fit für mehr“

Frau MR´in Ute Wohlgemuth / Frau OStR´in Assunta Braidì

Düsseldorf, 29.03.2017

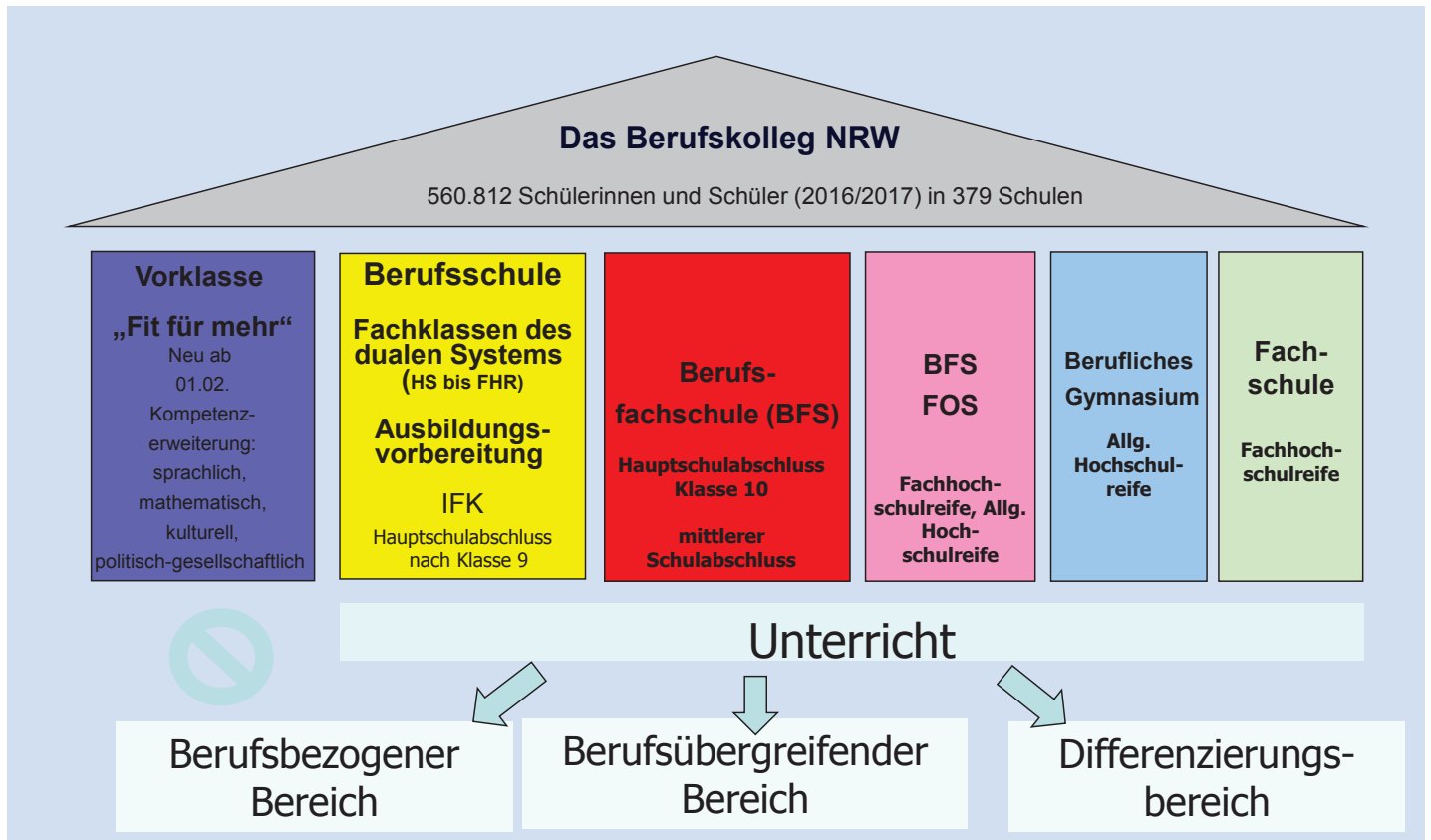
1



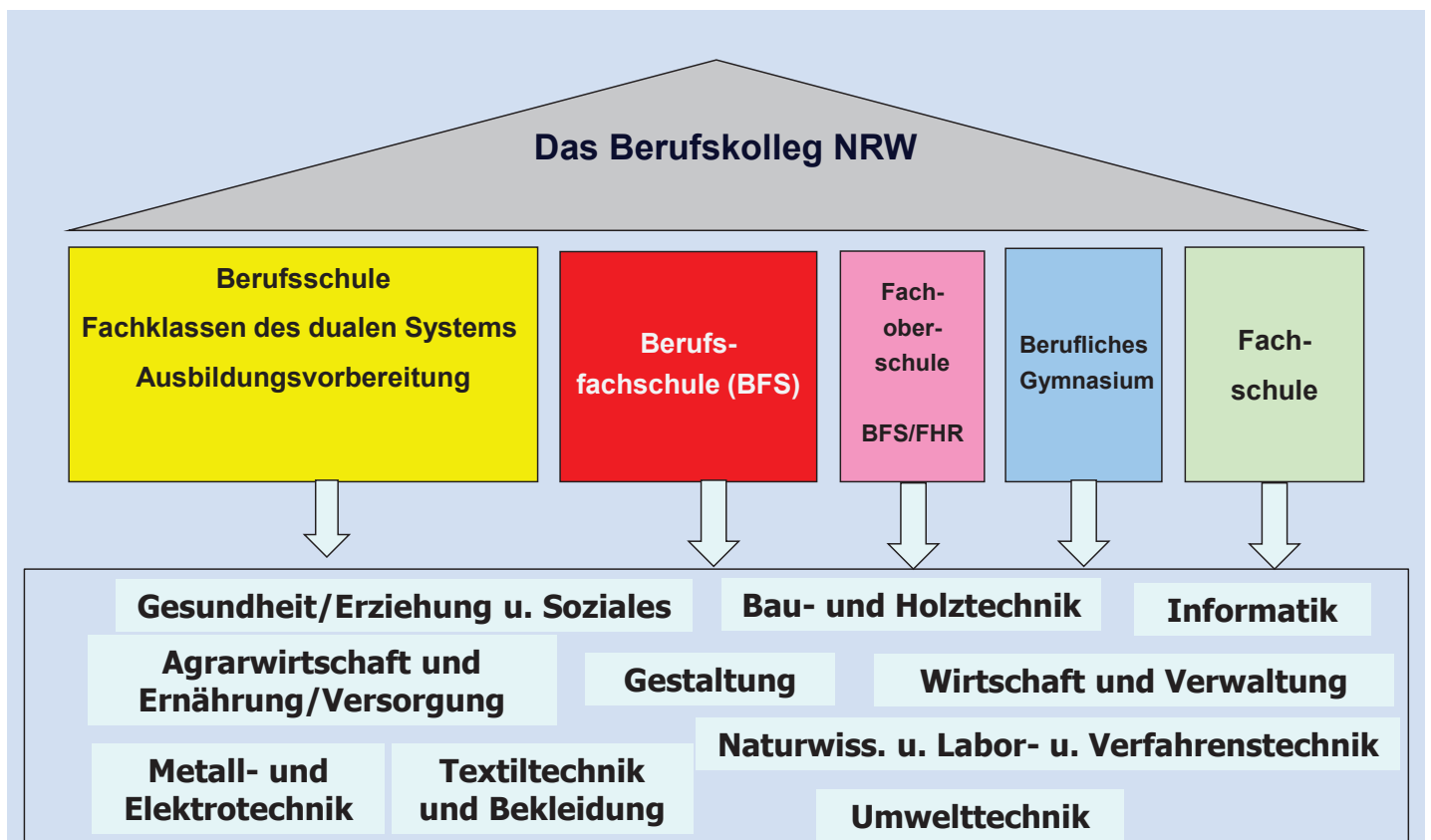
## Gliederung:

- 1. Das Berufskolleg**
- 2. Junge Zuwanderer im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung**
  - Internationale Förderklasse (IFK) *Vollzeit*
  - Ausbildungsvorbereitung *Teilzeit* (AV TZ) in Verbindung mit Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) oder dem Förderzentrum für Flüchtlinge (FfF)
- 3. Neues Bildungsangebot „Fit für mehr“ (FFM)**
  - Inhalt des Erlasses vom 18. Januar 2017
  - Zuweisungsverfahren
- 4. Junge Zuwanderer am Weiterbildungskolleg**
- 5. Bildungsangebote für junge Zuwanderer in NRW**

2



3



4



### 1. Ausbildungsvorbereitung – Anlage A (Abschnitt 3)

#### Aufnahmevoraussetzungen (§ 22)

In die Ausbildungsvorbereitung werden in der Regel die Schülerinnen und Schüler (SuS) aufgenommen,

- die sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten wollen,
- die die Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I erfüllt haben, aber noch über keinen allgemeinbildenden Schulabschluss verfügen,
- die sich in keinem Berufsausbildungsverhältnis nach dem BBiG oder HwO befinden.

#### Teilzeit

Aufgenommen werden SuS, die sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden oder an einer Maßnahme zur beruflichen Orientierung und zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung der BA teilnehmen.

- **Aufgenommen werden auch SuS, die nicht mehr „berufsschulpflichtig“ sind**

#### Vollzeit

Aufgenommen werden SuS,

- die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit erwerben wollen,
- die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen von schulisch begleitenden Praktika erwerben wollen,
- die sich beruflich orientieren wollen.
- **die noch „berufsschulpflichtig“ sind**

5



### Internationale Förderklasse (IFK)

- die IFK gehört zum Bildungsgang **Ausbildungsvorbereitung Vollzeit**
- aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, die:
  - noch nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse verfügen
  - noch schulpflichtig im Sinne der Sekundarstufe II sind (sog. „Berufsschulpflicht“)
  - **unabhängig von der Bleibeperspektive**

6



## Zugewanderte in der Ausbildungsvorbereitung Teilzeit

### Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit

- wer an einer **BvB** der BA teilnimmt hat unabhängig von der Schulpflicht die Berechtigung am Unterricht der Teilzeitklasse der Ausbildungsvorbereitung teilzunehmen
- Voraussetzung für die Teilnahme an einer BvB-Maßnahme ist eine „**gute**“ Bleibeperspektive

### Förderzentrum für Flüchtlinge (FfF) der Bundesagentur für Arbeit

- wer am **FfF** der BA teilnimmt hat unabhängig von der Schulpflicht die Berechtigung am Unterricht der Teilzeitklasse der Ausbildungsvorbereitung teilzunehmen
- Vornehmlich für junge Zugewanderte mit „**schlechter**“ Bleibeperspektive
- derzeit werden 562 Plätze in 31 Klassen an 20 Schulstandorten bereitgehalten

7



## 3. Neues Bildungsangebot „Fit für mehr“ (FFM)

- zusätzliches Angebot als Vorklasse **außerhalb der Systematik** des Berufskollegs
- Zugänglich für junge Zugewanderte zwischen 16 und 25 Jahren, **unabhängig von Schulpflicht und Bleibeperspektive**, die bisher noch keine Möglichkeit hatten in ein anderes Angebot einzumünden
- Aufenthalt in FFM i. d. R. bis zum Ende des Schuljahres
- bei unterjähriger Aufnahme maximal bis zum Ende des darauffolgenden Schuljahres
- Schülerinnen und Schüler können die Vorklasse verlassen, wenn sie einen Platz in anderen Angeboten haben

8



## Studenten-tafel „FFM“

Vorklasse „Fit für mehr“ (FFM)	
Lernbereiche/Fächer	Wöchentliche Unterrichtsstunden <sup>1)</sup>
Berufsbezogener Lernbereich	(5 - 7)
Mathematik	5 - 7
Berufsübergreifender Lernbereich	(16 - 21)
Deutsch/Kommunikation	12 - 14
Religionslehre <sup>1)</sup>	0 - 2
Sport/Gesundheitsförderung	0 - 2
Politik/Gesellschaftslehre	4 - 5
Differenzierungsbereich z.B. Landeskunde, Interkulturalität	(2 - 3) 2 - 3
Gesamtstundenzahl	25 - 30

9



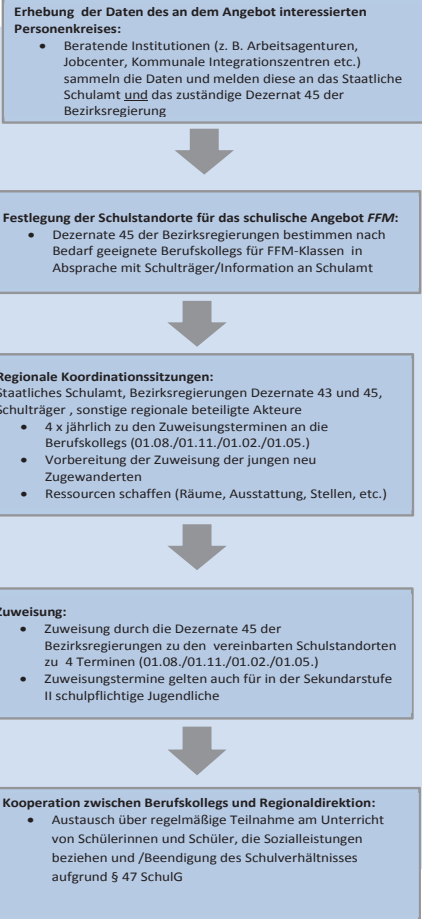
## Aufnahmemodalitäten

- unterjährige Aufnahme in FFM
- Die Bezirksregierungen weisen die Jugendlichen den Berufskollegs jeweils zum **01. Februar**, zum **01. Mai**, zum **01. August** und zum **01. November** zu
- Die Schülerinnen und Schüler der Vorklasse FFM erhalten bei Verlassen der Vorklasse eine Bescheinigung
- es gibt keinen Berufsbezug
- es wird kein schulischer Abschluss vergeben
- Zuwanderer, die bei Eintritt in FFM noch nicht 18 Jahre alt sind, erhalten eine Berechtigung zum Besuch der IFK im Folgeschuljahr

10



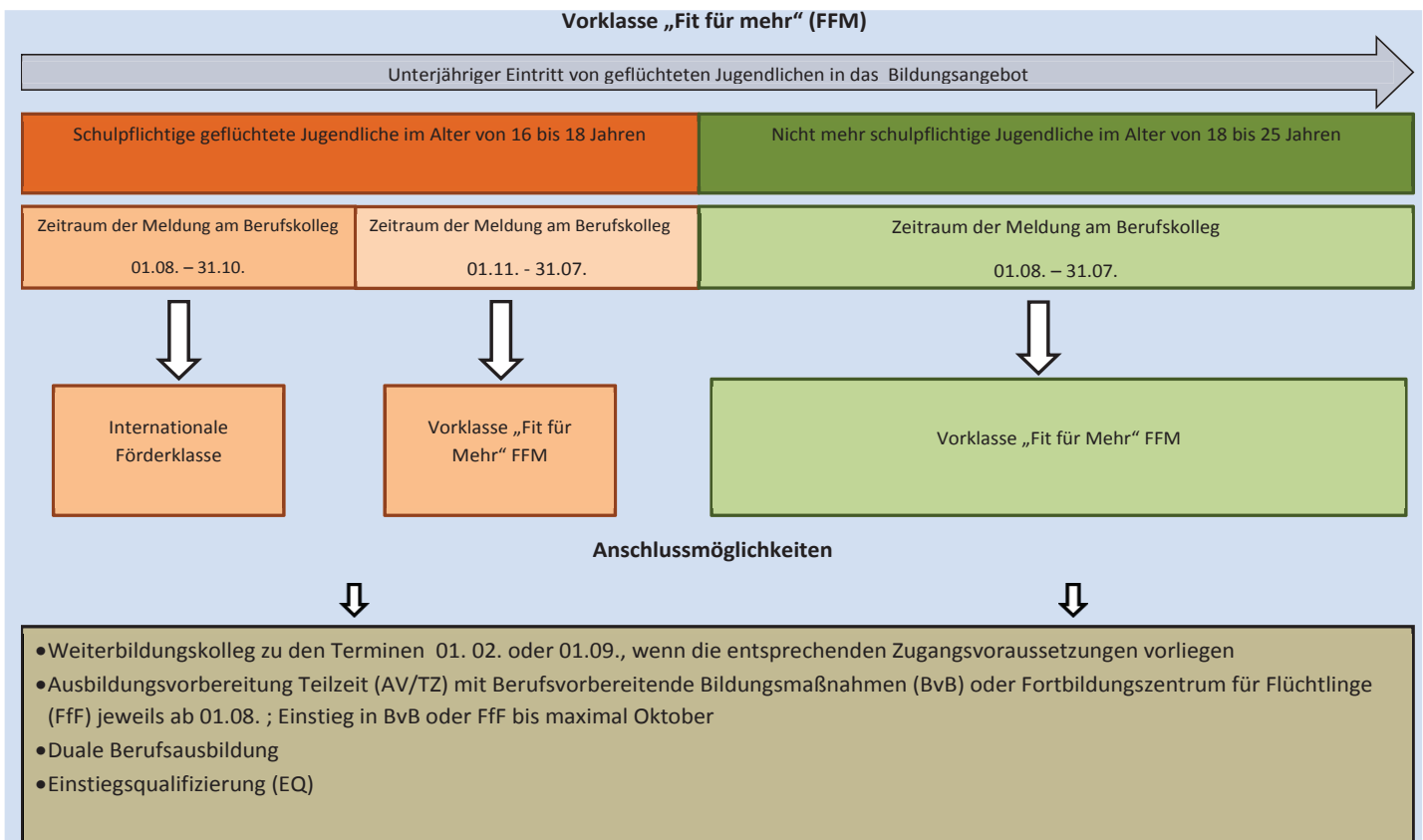
### 3. FFM Zuweisung



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fachreferat 313  
Stand 2017-03-08



### 3. FFM Zuweisung





## 4. Junge Zuwanderer am Weiterbildungs- kolleg

13



### Die Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen



- **55** WbKs
- **29** davon bieten nur oder auch den Bildungsgang ARS an



## 1. Die Bildungsgänge des Weiterbildungskollegs (1)

**Sekundarbereich I:**

**Der Bildungsgang der Abendrealschule**

Semester

4.	<b>Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)</b>
3.	Hauptschulabschluss nach Klasse 10
2.	Hauptschulabschluss nach Klasse 9
1.	
	Vorkurs

\* Angegeben ist die Mindestverweildauer.



## Die Bildungsgänge des Weiterbildungskollegs (2)

**Sekundarbereich II:**

**Die Bildungsgänge von Abendgymnasium und Kolleg**

Semester

6.	<b>Allgemeine Hochschulreife (Abitur)</b>
5.	
4.	Fachhochschulreife (Schulischer Teil)
3.	
2.	
1.	
	Vorkurs

\* Angegeben ist die Mindestverweildauer.





## 2. Aufnahmevoraussetzungen

### Abendrealschule:

- Bewerberinnen und Bewerber müssen das 18. Lebensjahr erreicht haben.
- Nachweis einer mindestens sechsmonatigen Berufstätigkeit.

### Abendgymnasium und Kolleg:

- Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit.
- Der für die Aufnahme in die Bildungsgänge erforderliche Nachweis über eine vorhergehende Berufstätigkeit kann bereits zum 1.2.2017 auch durch eine nachvollziehbare Glaubhaftmachung geführt werden.



## 3. Spezifische Vorkurse

- **Adressaten:** Zugewanderte ohne Deutschkenntnisse
- **Schulform:** Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg
- **Ziel:** Erwerb sprachlicher und weiterer Voraussetzungen für den Eintritt in den jeweiligen Bildungsgang
- **Kurs:**
  - spezifisch auf die Bedürfnisse von Zuwanderern ausgerichteter Vorkurs
  - Wiederholung – Vorkurs nach APO WbK §4



**Herzlichen Dank!**